

Niederschrift

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Donnerstag, dem 29.11.2018, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:40 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Cornelius Bendixen
Herr Helmut Bechler
Frau Elke Dethlefsen
Frau Traute Diedrichsen
Herr Martin Drews
Herr Lothar Herberger
Herr Tobias Lankers
Herr Jan Oppermann
Herr Christian Peters

Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Ina Schumann
Frau Katharina Strödel

Protokollführung
zu TOP 13.

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Mario Bruns
Herr Henning Claußen

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.09.2018
- 5 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 18.09.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Informationen
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Nebel 2016
Vorlage: Neb/000107
- 9 . Benennung eines ehrenamtlichen Mitgliedes im Naturschutzdienst (Öömrang Ferian)
- 10 . Schutzkonzept Amphibien in Nordfriesland: Teilmaßnahme Nebel Kreuzkröte/Moorfrosch; Beratung und Beschlussfassung über eine Teichsanierung in Nebel
- 11 . Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinden zum Klimabündnis Nordfriesland
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Norddorf auf Amrum
- 13 . 1. Änderung der Satzung nach § 22 BauGB der Gemeinde Nebel für das Gebiet nördlich der Mühle, zwischen der Landesstraße 215 (Waasterstigh), dem Lungjaat, dem Waaswai und östlich des Uasterstighs; hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: Neb/000108

1. **Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die TOP 14. bis 19. werden nichtöffentlich beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.09.2018

Die Niederschrift wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 18.09.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Bgm. Bendixen informiert über folgende Themen:

- Zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Winter könnten Hauseigentümer eine Lampe am Haus brennen lassen.
- Er berichtet über die stattgefundenen Sitzungen der Insel- und Halligkonferenz und des Amtsausschusses
- Im Zusammenhang mit dem Fräsen der Bankette an der L 215 wurde gemeinsam mit der Gemeinde Norddorf ebenfalls das Fräsen des Wirtschaftsweges beauftragt.
- Wolfgang Stöck wurde vom Kreis NF als Abschnittsleiter des Katastrophenschutzes auf Amrum bestätigt.

Weiterhin berichten der BA- und der TA-Vorsitzende über die letzten Ausschusssitzungen.

7. Einwohnerfragestunde

GV Diedrichsen fragt an, ob das Aufladen an den vorhandenen E-Ladestationen für die nächsten fünf Jahre auf Amrum kostenlos ist. Dies wird vom Bürgermeister bejaht.

Außerdem moniert sie, dass bei einem der aufgestellten Tannenbäume die Beleuchtung

nur halb vorhanden ist.

Von Herrn Hoffmann wird nach der Finanzierung der Baumaßnahme Eilun Feer Skuul gefragt; diese Frage wird vom Bürgermeister beantwortet.

**8. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Nebel 2016
Vorlage: Neb/000107**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2016 der Amrum Touristik Nebel wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat Fidelis Revision GmbH folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Nebel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs.1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Waren (Müritz), den 27. August 2018

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez.: G. Wenner
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 25.10.2018 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellung des Landrates des Kreises Nordfriesland

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Da der Jahresabschluss nicht in der vorgeschriebenen Zeit aufgestellt wurde und somit die Prüfung nicht zeitnah erfolgen konnte, bitte ich zukünftig eine fristgerechte Erstellung und zeitnahe Vorlage der Prüfungsberichte zu gewährleisten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nebel stellt den Jahresabschluss 2016 der Amrum Touristik Nebel einstimmig wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Nebel zum **31. Dezember 2016** wird auf **2.292.820,92 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 1.024.212,75 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 1.129.830,91 EUR** und damit der **Jahresverlust auf 105.618,16 EUR** festgestellt.

Ebenfalls wird einstimmig beschlossen, dem Werkleiter die Entlastung zu erteilen.

9. Benennung eines ehrenamtlichen Mitgliedes im Naturschutzdienst (Öömrang Ferian)

Um die ehrenamtliche Naturschutzarbeit im Öömrang Ferian und auf der Insel zu stärken, schlägt der Öömrang Ferian vor, das Vereinsmitglied Jan Dettmering beim Kreis NF als ehrenamtliches Mitglied im Naturschutzdienst vorzuschlagen.

Mitglieder des Naturschutzdienstes sind während der Wahrnehmung ihrer Aufgaben „Mitarbeiter der Naturschutzbehörde im Außendienst“. Durch eine offizielle Benennung von Jan Dettmering verspricht sich der Öömrang Ferian und das Naturzentrum eine bessere Zusammenarbeit und Kooperation mit den Naturschutzbehörden, um damit die Naturschutzarbeit und die Landschaftspflege auf Amrum weiter erfolgreich zu gestalten.

Herr Dettmering stellt sich und dieses Konzept kurz vor und beantwortet hierzu Fragen.

Die GV beschließt einstimmig, diesen Personalvorschlag mitzutragen.

10. Schutzkonzept Amphibien in Nordfriesland: Teilmaßnahme Nebel Kreuzkröte/Moorfrosch; Beratung und Beschlussfassung über eine Teichsanierung in Nebel

Amphi Consult Germany hat 2016 ein Amphibien-Schutzkonzept im Auftrag der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Abstimmung mit dem Kreis Nordfriesland erstellt.

Da die Kreuzkröten- und Moorfroschpopulationen auf Amrum offenbar kurz vor dem Erlöschen stehen, sind Schutzmaßnahmen wie Gewässeranlage und –sanierung geboten.

Im Detail sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Freistellung des Gewässers sowie der Gewässerränder von aufkommenden Birken, Weiden und Kiefern; das Material wird abgefahren (ggf. können kleine Mengen des Gehölzes als Amphibienversteck auf der Fläche wiederverwendet werden)
- Entschlammung und ggf. Vertiefung um max. 30 cm

Die für diese Maßnahme vorgesehene Fläche befindet sich im Eigentum von Holger Peters, mit dem die Maßnahme bereits abgestimmt ist.

Ein Lageplan liegt dem Originalprotokoll bei.

Die GV beschließt einstimmig, dieser Maßnahme zuzustimmen.

11. Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinden zum Klimabündnis Nordfriesland

Der Klimawandel wird in den nächsten Jahrzehnten weltweit ernstzunehmende ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben und die Lebensgrundlage vieler Menschen bedrohen. Aufgrund seiner natürlichen Gegebenheiten ist der Kreis Nordfriesland besonders vom Klimawandel betroffen. Der Anstieg des Meeresspiegels und die damit einhergehende Veränderung des Wattenmeeres und die Sicherheit der Deiche sowie das vermehrte Auftreten von extremen Wetterereignissen gefährden Nordfriesland.

Dem vom Menschen verursachten Klimawandel und seinen Auswirkungen kann nur gemeinsam entgegenwirkt werden, somit ist Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die das Mitwirken aller Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen erfordert.

Daher hat der Kreis Nordfriesland das regionale Klimabündnis Nordfriesland im März 2018 ins Leben gerufen. Das Klimabündnis Nordfriesland ist ein einmaliger Zusammenschluss von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Das Hauptziel des Klimabündnisses ist die Vernetzung, Unterstützung, Mobilisierung und Beratung von regionalen Bündnispartnern. Dabei stellt das Klimabündnis eine Plattform für den Wissenstransfer dar.

Durch den Beitritt zum Klimabündnis Nordfriesland bekennt sich die Gemeinde aktiv zum Klimaschutz und wird im Rahmen der für sie bestehenden Möglichkeiten die Ziele des Klimabündnisses Nordfriesland unterstützen. Die Gemeinde profitiert durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Bündnispartnern, die sich ebenfalls aktiv zum Klimaschutz bekennen sowie durch Informations- und Beratungsangebote zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Der Beitritt zum Klimabündnis Nordfriesland erfolgt durch die Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Der Beitritt und die Teilnahme am Klimabündnis Nordfriesland sind kostenlos.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Klimabündnis des Kreises Nordfriesland beizutreten und innerhalb dieses Netzwerkes im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten unterstützend zu wirken.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Rattenbekämpfungssaktion in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Norddorf auf Amrum

Die Gemeindevertretung sieht in der Bekämpfung des Rattenaufkommens einen dringenden und unabweisbaren Handlungsbedarf. Die anhaltend hohe Population des Schadnagers ist langfristig geeignet, dem Ansehen der Insel Amrum erheblichen Schaden zuzufügen. Da mit einem Rückgang der Besucherzahlen und der damit verbundenen Mindereinnahmen gerechnet werden muss, besteht an der Durchführung einer Bekämpfungssaktion ein hohes öffentliches Interesse.

Mehrfach wurde auf die Dringlichkeit der Bekämpfung von Ratten und in diesem Zusammenhang auch auf die nach wie vor verbindliche Kreisverordnung zur Bekämpfung von Ratten im Kreis Nordfriesland hingewiesen. Daher möchte die Gemeinde Nebel zusammen mit der Gemeinde Norddorf auf Amrum die Gemeinschaftsaktion „Ich mache mit“ initiieren.

Der eigentlichen Bekämpfung soll eine möglichst flächendeckende Befallserhebung vorangehen. Im Anschluss an die Erhebung erfolgt die fachmännische Bekämpfung mit abschließender Erfolgskontrolle.

Diese Erhebung erfolgt mittels eines Erfassungsbogens. Dieser wird mit einem Informationsschreiben an publikumsstarken Örtlichkeiten ausgelegt. Die Bögen können dann bis zum 23.12.2018 bei der Gemeinde bzw. der Außenstelle des Amtes Föhr-Amrum in Nebel abgegeben werden.

Nach erfolgter Auswertung erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner, die sich an der Aktion beteiligen möchten, eine verbindliche Nachricht darüber, dass die Aktion durchgeführt wird und die Kontaktdaten des für die Aktion gewonnenen Schädlingsbekämpfers.

Die Teilnahmewilligen werden im Rahmen der Benachrichtigung gebeten, sich bezüglich einer Terminvereinbarung dann unmittelbar an den genannten Schädlingsbekämpfer zu wenden.

Dieser wird zunächst vor Ort eine Befallserhebung durchführen. Sollte ein Befall festgestellt werden, ist es Sache des Grundstückseigentümers, einen Vertrag mit dem Schädlingsbekämpfer anhand der individuellen Befallsfeststellung einzugehen.

Um die größtmögliche Wirkung und Nachhaltigkeit zu erzielen, soll die Aktion so schnell wie möglich durchgeführt und bis in den April 2019 fortgeführt werden. Der Schädlingsbekämpfer soll pro Monat zwei Kontrolltermine anberaumen.

Die Gemeinde möchte sich an der Aktion mit der Übernahme der Fahrtkosten des Schädlingsbekämpfers nach und von Amrum und der Kosten für die notwendige Erstberatung beteiligen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Durchführung der gemeinschaftlichen Rattenbekämpfungsaktion mit der Gemeinde Norddorf auf Amrum.

- 13. 1. Änderung der Satzung nach § 22 BauGB der Gemeinde Nebel für das Gebiet nördlich der Mühle, zwischen der Landesstraße 215 (Waasterstigh), dem Lungjaat, dem Waaswai und östlich des Uasterstighs; hier: Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: Neb/000108

Sachdarstellung mit Begründung:

Die 1. Änderung der Satzung über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion nach § 22 BauGB der Gemeinde Nebel, für das Gebiet nördlich der Mühle, zwischen der Landstraße 215 (Waasterstigh), dem Lungjaat, dem Waaswai und östlich des Uasterstighs, wurde im Rahmen der Sitzung am 02.09.2014 durch die Gemeindevertretung Nebel beschlossen.

Ziel war die Erweiterung des Geltungsbereiches östlich der Landesstraße, zwischen der Straße Lungjaat und der historischen Mühle der Gemeinde Nebel. Diese Fläche war zum Zeitpunkt der Satzungserstellung 1989 nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu bewerten. Erst durch die Änderung der planungsrechtlichen Beurteilungsgrundlagen entlang der Landstraße 215 (Waasterstigh) wurde diese Fläche zum Bauland.

Um eine der Fremdenverkehrsfunktion der Gemeinde abträgliche Entwicklung zu vermeiden, war die Gemeinde angehalten, den Geltungsbereich der Satzung über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion nach § 22 BauGB der Gemeinde Nebel anzupassen.

Aufgrund des Gerichtsurteils des Oberverwaltungsgerichtes vom 31. September 2018 wurde festgestellt, dass ein beachtlicher Fehler, gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, im Rahmen der Satzungsaufstellung erfolgte, da eine Verletzung der Begründungspflicht vorliegt.

Um den Planerhalt für diese Satzung zu gewährleisten, ist es daher notwendig, über ein ergänzendes Verfahren die Fehler der Satzung zu beheben und rückwirkend in Kraft zu setzen (gem. § 214 Abs. 4 BauGB).

Die Satzung sowie die Begründung, mit einer aktuellen Bestandaufnahme des kompletten Geltungsbereiches, sind Gegenstand des Beschlusses durch die Gemeindevertretung und als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Beschluss:

1. Die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion nach § 22 BauGB der Gemeinde Nebel, für das Gebiet nördlich der Mühle, zwischen der Landstraße 215 (Waasterstigh), dem Lungjaat, dem Waaswai und östlich des Uasterstighs wird als Satzung beschlossen.
2. Dieser Satzungsbeschluss ersetzt gem. § 214 Abs. 4 BauGB den Satzungsbeschluss vom 02.09.2014, welcher vom 23.09.2014 bis 02.10.2014 gemäß § 22 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wurde.
3. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.
4. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diese Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11;
davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO sind keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter / von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Cornelius Bendixen

Ina Schumann